

Antrag auf Zuteilung eines amtlichen Kennzeichens



Landkreis Dahme-Spreewald Straßenverkehrsamt Weinbergstraße 1 15907 Lübben (Spreewald)	Eingang des Antrages:	Ausweis ausgestellt am:
	Amtliches Kennzeichen: LDS	
Öffnungszeiten: Dienstag: 08:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr Donnerstag: 08:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr Telefon: 03546 20-1922 Fax: 03546 20-1999 E-Mail: strassenverkehrsamt@dahme-spreewald.de		

Bitte Ausfüllhinweise auf Seite 2 beachten!

1. Eigentümer*in (Privatperson / Verein / Firma) - Antragsteller*in			
Name der Firma/ des Vereins			
Familienname			Geburtsname
Vorname(n)			
Geburtsdatum		Geburtsort	
Anschrift (Str., Hsnr., PLZ, Ort)			
Telefon		Fax	
E-Mail			

2. Angaben über das Kleinfahrzeug			
Fahrzeugart			Fahrzeughersteller
Fabrikat (Typ)			Liegeplatz
Länge	m	Breite	m
Baunummer			CE-Nr.
Hauptbaustoff			Wasserverdrängung
Baujahr			bish. Kennzeichen

3. Angaben über den Bootsmotor			
3.1 1. Motor			
Motor-Nr.			Motorhersteller
Fabrikat (Typ)			Antriebsart
Leistung		kW	Baujahr
3.1 2. Motor			
Motor-Nr.			Motorhersteller
Fabrikat (Typ)			Antriebsart
Leistung		kW	Baujahr

4. Besitz- oder Eigentumsnachweise (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Rechnungen oder Kaufverträge sind bitte gegen Rückgabe beizufügen.

- für das Boot für den 1. Motor für den 2. Motor
 Konformitätserklärung für Boot Konformitätserklärung für Motor
 Personalausweis o. Meldebescheinigung Gewerbeanmeldung (bei gewerblicher Nutzung)

Können keine Unterlagen vorgelegt werden, bitte die Eigentumsverhältnisse ausreichend begründen (ggf. Foto beilegen).

5. Erklärung zum Datenschutz

Ich habe die anliegenden „Informationen zur Erhebung von Daten“ gemäß Art. 13 und 14 DSGVO aus dem Fachbereich Anträge nach der Landesschiffahrtsverordnung zur Kenntnis genommen und willige in die Verarbeitung der von mir gemachten Angaben ein.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Ausfüllhinweise**zu 1. Allgemeine Angaben des Eigentümers**

Name der Firma/ des Vereins: tragen Sie hier nur den Vereins- oder Firmennamen ein
 Familienname und Vorname: tragen Sie Ihren Namen und die Vornamen (alle) ein
 > bei Firmen den Firmeninhaber eintragen
 > bei Vereinen den Vereinsvorsitzenden eintragen

zu 2. Angaben über das Kleinfahrzeug

Fahrzeugart: z.B. Motorboot, Motoryacht, Motorsegler, Schlauchboot, Segelboot, Segelyacht, Segelkatamaran, Kajütboot
 Liegeplatz: wenn der Hauptwohnsitz des Bootseigentümers nicht im LDS liegt bzw. in Brandenburg
 Wasserverdrängung: Die Wasserverdrängung bei Fahrzeugen mit mehr als 10 m³ ist durch eine amtliche Bescheinigung nachzuweisen.
 Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer Wasserverdrängung von mehr als 10 m³ bei größter Eintauchung der Eigentümer verpflichtet ist, das Schiff zur Eintragung beim Binnenschiffsregister anzumelden. Das trifft in der Regel zu bei:
 - Motoryachten mit einer Gesamtlänge von mehr als 11,00 m
 - Segelyachten mit einer Gesamtlänge von mehr als 12,00 m,
 wenn nicht ein besonders voller Schiffrumpf vorliegt.
 Baunummer: vom Hersteller fest am Fahrzeug angebracht
 CE-Nr.: ist über die Konformitätserklärung nachzuweisen
 Hauptbaustoff: z.B. Holz, Eisen, Stahl, Aluminium, Gummi, GFK, Trevira, Hypalon, Mischgewebe
 bish. Kennzeichen: z.B. eines Wasser- und Schiffsamtes, ADAC, DMYV, DSV oder vom Landratsamt
 Bei Veräußerung oder Stilllegung des Fahrzeugs ist der Originalausweis über das erteilte Kennzeichen von dem bisherigen Eigentümer an den Landkreis Dahme-Spreewald zurückzugeben.

zu 3. Angaben über den Bootsmotor

Antriebsart: Außenborder mit einer Schraube (AB 1 Schraube)
 Außenborder mit zwei Schrauben (AB 2 Schrauben)
 Innenborder mit einer Schraube (IB 1 Schraube)
 Innenborder mit zwei Schrauben (IB 2 Schrauben)
 Innenborder mit einer JET-Düse (IB 1 Stahlpumpe)
 Innenborder mit zwei JET-Düsen (IB 2 Stahlpumpen)
 Leistung in kW: geben Sie immer die kW-Zahl an
 Umrechnungsbeispiel: PS/HP x 0,735449 (z.B. 5,0 PS x 0,735449 = 3,677245 = 3,68 kW)

zu 4. Besitz- oder Eigentumsnachweise

Vorlage der Kaufverträge oder Rechnungen, Konformitätserklärungen von Boot und Motor, Personalausweis oder eine aktuelle Meldebescheinigung sowie Gewerbeanmeldung (bei gewerblicher Nutzung)

Ort, Datum, Unterschrift**Vergessen Sie nicht, den Antrag zu unterschreiben.**

Für Geschäftsunfähige oder beschränkt Geschäftsfähige hat der gesetzliche Vertreter zu unterschreiben.

Bei Beauftragung einer Drittperson ist die Vorlage einer Vollmacht notwendig!!



Informationen zur Erhebung von Daten gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Anträge nach der Landesschiffahrtsverordnung

1. Wer ist die verantwortliche Stelle?

Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat
Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)

Verantwortlicher Fachbereich:
Straßenverkehrsamt
Anträge nach der
Landesschiffahrtsverordnung

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Landkreises Dahme-Spreewald

Herrn Dieter Soike
Brückenstraße 41
15711 Königs Wusterhausen
E-Mail: dieter.soike@dahme-spreewald.de
Telefon: 03375 26-2652

3. Wofür werden Ihre Daten genutzt und auf welcher Rechtsgrundlage?

Jedes mit Antriebsmaschine ausgerüstete Kleinfahrzeug mit einer effektiven Nennleistung von mehr als 2,21 Kilowatt (3 PS) sowie jedes Segelfahrzeug mit einer Länge über 5,50 m muss ein gültiges amtliches oder amtlich anerkanntes Kennzeichen führen sowie zur gewerblichen Nutzung (Personenkähne) sowie zur Schiffsführerscheinerteilung

Hierbei werden folgende Daten erhoben:
Name, Vorname, Anschrift des Eigentümers des Bootes, Geburtsdatum

Rechtsgrundlagen: - § 34 Landesschiffahrtsverordnung (LSchiffV)

Zur Schiffsführerscheinregelung

- Erteilung von Schiffsführerscheinen nach § 10 LSchiffV
- Entzug von Schiffsführerscheinen gemäß § 15 LSchiffV
- Verlängerung der Tauglichkeit gemäß § 14 LSchiffV

4. An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Bevor wir Ihren Antrag genehmigen dürfen, sind verschiedene Behörden anzuhören. Es wird bei den Behörden um Stellungnahme zu Ihrem Antrag gebeten.

Im Rahmen der Antragsbearbeitung können daher Ihre Daten weitergegeben werden an:

- Landesamt für Bauen und Verkehr
Wasser- und Schifffahrtsämter
- Wasserschutzpolizei
- Ärzte (Ärztliches Zeugnis über die Untersuchung der Tauglichkeit als Schiffsführer)



5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir verarbeiten Ihre Daten so lange, wie es zur Erfüllung des Antragsverfahrens und darüber hinaus gemäß den Bestimmungen der Landesschifffahrtsverordnung geboten ist.

Die Daten werden aus den Archiven des Landkreises Dahme-Spreewald spätestens 5 Jahre nach Rechtskraft der Entscheidung gelöscht.

6. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Straßenverkehrsamt, SG Verkehrslenkung und -sicherheit, durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Dagmar Hartge

Stahnsdorfer Damm 77

14352 Kleinmachnow

Telefon: 033203 356-0

Telefax: 033203 356-49

E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <http://www.lda.brandenburg.de> entnehmen.

7. Müssen Sie Ihre Daten angeben und was passiert, wenn Sie das nicht tun?

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist zur Antragsbearbeitung und Speicherung in der dafür vorgesehenen Fachsoftware gesetzlich vorgeschrieben. Werden die Daten nicht oder nicht vollständig bereitgestellt, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

8. Wo werden Informationen über Sie eingeholt?

Im vorliegenden Antragsverfahren werden keine Informationen über Sie eingeholt.